



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/035/2011
Sitzungsdatum:	Montag, 12.09.2011
Beginn	19:00 Uhr
öffentlicher Teil:	
Ende	22:08 Uhr
öffentlicher Teil	
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:

Name:

Bemerkungen:

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

UBGA-Mitglieder

Heinl, Peter

Hetterich, Werner

Holzammer, Gerd

Jäger, Christian

Peter, Thomas

Schmitt, Lothar

Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.

Taschner, Anneliese

Zwanziger-Bleifuß, Gudrun

Stellvertreter

Hübner-Möbus, Sigrun

Vertretung für Frau Heidi Chille

Schriftführer/in

Gabriel, Bernd

von der Verwaltung

Kleinlein, Peter

Seubert, Klaus

Wiegel, Karin

abwesend:

UBGA-Mitglieder

Chille, Heidi

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

T A G E S O R D N U N G :

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 034a des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 26. Juli 2011 (öffentlicher Teil)
- 2 . Ausbau der Rehdorfer Straße;
hier: Vorentwurf
- 3 . Klimaschutzkonzept der Stadt Oberasbach;
hier: Konkretisierung des Maßnahmenkataloges
- 4 . Stadtentwicklungskonzept Oberasbach, Schlüsselprojekt "Sportzentrum Oberasbach", erste Planungsschritte
- 5 . Anschaffung eines Bremsenprüfstandes für den städtischen Bauhof (Bezug M-0643/1)
- 6 . Errichtung einer Stromtankstelle in Oberasbach
- 7 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ohlauer Straße
- 8 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des Geh- und Radweges zwischen der Jenaer Straße und der Wartburgstraße
- 9 . Geh- und Radwegeplan Oberasbach
- 10 . Bebauungsplan Nr. 11/1 "Feuerwehrhaus - Rehdorf";
hier: Würdigung der Einwendungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 11 . Lärmschutz entlang der Bahnlinie Nürnberg - Ansbach;
hier: Ergebnisse der Schallimmissionsberechnungen entlang der Bahnstrecke im Stadtgebiet Oberasbach
- 12 . Breitbandverkabelung Petershöhe
- 13 . Krippenneubau an der Oberasbacher Straße;
hier: Auflassung des Parkplatzes
- 14 . Mitteilungen
- 14.1 Altort Oberasbach - Farbgestaltung des Neubaus Milbenweg 1 u.3
.
- 14.2 Auflassung des Bahnüberganges, Neubau Straßen- und Fußgängerunterführung
.
- 14.3 Weitere Mitteilung
.
- 15 . Anfragen

15.1 Anfrage StR Peter

.

15.2 2. Anfrage StR Peter

.

15.3 Anfrage StRin Zwanziger Bleifuß

.

16 . Bauanträge

I. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Huber, eröffnet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die 35. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses (UBGA). Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Hübner vom Ingenieurbüro Bayer & Schwarzott (zu TOP 2), Herrn Prof. Dr. Ing. Brautsch vom Institut für Energietechnik (zu TOP 3) und Herrn Landschaftsarchitekten Herrn Ellinger (zu TOP 4), sowie die Zuhörer und Gäste.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde.

Für die heutige Sitzung ist Frau Stadträtin Chille entschuldigt; sie wird von Frau Stadträtin Hüber-Möbus vertreten. Die Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Anschließend stellt Sie die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

Stadtrat Heidl beantragt für die SPD Fraktion aus dem Punkt 13.1 „Krippenneubau an der Oberasbacher Straße“ einen Punkt zur Beratung und Beschlussfassung zu machen.

Die Vorsitzende hat Zweifel, ob schon heute eine Beschlussfassung möglich ist.

Stadtrat Heidl ist der Ansicht, dass zumindest darüber beraten werden sollte.

Die Vorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Tagesordnung mit der Maßgabe zu, dass der Punkt „Krippenneubau an der Oberasbacher Straße“ als Beratungspunkt unter Tagesordnungspunkt 13 behandelt wird. Die folgenden Punkte werden Nr. 14 bis 16.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses 034a vom 26. Juli 2011 (öffentlicher Teil)

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die Sitzung 034a vom 26. Juli 2011 zu.

**Ausbau der Rehdorfer Straße;
hier: Vorentwurf***I. Sachverhalt:*

Herr Hübner vom Ingenieurbüro Bayer & Schwarzott stellt seine Planung für die Rehdorfer Straße vor und beantwortet die vorliegenden Fragen der Ausschussmitglieder. Anschließend stellt die Vorsitzende die beiden Beschlussentwürfe getrennt zur Abstimmung:

II. Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss legt fest, dass bei der Planung der Rehdorfer Straße auch geschwindigkeitsdämpfende Elemente an den Ortseinfahrten zu berücksichtigen sind. Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob Grunderwerb aus den Fl.Nrn. 1046/14 und 980, Gemarkung Leichendorf und Fl.Nr. 95, Gemarkung Oberasbach, möglich sind.

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss befürwortet einen Straßenquerschnitt, der eine asphaltierte Fahrbahn mit einer Breite von 5 Metern und beidseitig eine mit Kleinsteinen gepflasterte, 0,50 m breite Muldenrinne vorsieht. Die verbleibenden Flächen zu den Grundstücksgrenzen werden gepflastert.

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob die Fl.Nr. 1046/14, Gemarkung Leichendorf, insgesamt erworben werden kann, überwiegend zur Umgestaltung des Talgrundes des Asbach. Gleiches gilt für die Fl.Nrn. 1046/13 und 1046/12, jeweils Gemarkung Leichendorf.

III. weiterer Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss stellt die Anlage eines Dorfplatzes in Rehdorf für planens- und überprüfenswert. Die Möglichkeiten des Grunderwerbes sollten ausgelotet werden.

Weiterhin ist der Grunderwerb aus Fl.Nr. 1077, Gemarkung Leichendorf, zu prüfen.

**Klimaschutzkonzept der Stadt Oberasbach;
hier: Konkretisierung des Maßnahmenkataloges***I. Sachverhalt:*

Nach einem umfangreichen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Brautsch, sowie einer umfassenden Diskussion lässt die Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag in drei Teilen abstimmen.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss legt als Produktziel für das Produkt 1117 „Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement“ die Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden fest. Insbesondere die Jahnturnhalle und das Rathaus sind als erste Vorhaben, gemäß Investitionsplan, umzusetzen.

III.weiterer Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 9 dagegen: 2 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss legt fest, dass in Form von drei Projekten die Realisierbarkeit von Fernwärmenetzen in drei Bereichen in der Stadt Oberasbach nacheinander untersucht werden sollen.

1. Maßnahme; Prioritätsstufe I, Nahwärmenetz im Rathausumfeld

Das Institut für Energietechnik erhält den Auftrag in diesem Bereich ein kommunales Nahwärmenetz zu entwickeln. Grundlage bildet das Angebot der genannten Firma vom 05.05.2011. Die Beauftragung erfolgt, sobald der Förderantrag genehmigt ist.

2. Maßnahme; Prioritätsstufe II, Wärmeverbund Bereich Pestalozzi-Schule und Umgebung

3. Maßnahme; Prioritätsstufe II, Hans-Reif-Sportzentrum und Umgebung.

IV.weiterer Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 7 dagegen: 4 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss befürwortet die Einstellung eines Klimaschutzmanagers bei der Stadt Oberasbach für die Zeit von drei Jahren und beauftragt die Verwaltung die entsprechende Förderung zu beantragen.

TO-Punkt 4:

S-0624

Stadtentwicklungskonzept Oberasbach, Schlüsselprojekt "Sportzentrum Oberasbach", erste Planungsschritte

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss beauftragt den Landschaftsplaner Roland Ellinger, Bubenfelsstraße 4, 90556 Cadolzburg, mit der Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das Hans-Reif-Sportzentrum. Die Maßnahme soll gemäß dem vorgeschlagenen Handlungsablauf des Büros Ellinger durchgeführt werden. Zunächst wird das Büro mit dem ersten Schritt, Bestandsaufnahme, beauftragt. Die Auftragssumme brutto beträgt 5.722,71 €.

Grundlage bildet das Angebot des Landschaftsarchitekten vom 22.02.2011.

Das Ingenieurbüro Batke & Partner, Mainbachstraße 7a, 91126 Kammerstein-Haag, erhält den Auftrag für die Vermessung und die Kartierung des Hans-Reif-Sportzentrums an der Jahnstraße. Die Auftragssumme brutto beträgt 12.263,13 €.

Grundlage bildet das Angebot des Ingenieurbüros vom 05.08.2011.

Das Ingenieurbüro Michael A. Neubeck, Kleinweidenmühle 8 in 90419 Nürnberg erhält den Auftrag zur Aufnahme und Beurteilung des Gebäudes der Jahnturnhalle, sowie zur Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen. Die Auftragssumme brutto beträgt 9.996,00 €. Grundlage bildet das Angebot des genannten Ingenieurbüros vom 22.03.2011.

Anschaffung eines Bremsenprüfstandes für den städtischen Bauhof (Bezug M-0643/1)

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss beauftragt die Firma WOW!, Würth Online World GmbH, Schliffenstraße, Falkhof, 74653 Künzelsau, mit der Aufstellung eines Bremsenprüfstandes im Bauhof der Stadt Oberasbach. Zur Ausführung kommt das Leasingangebot der genannten Firma. Die Leasingrate netto, pro Monat, beträgt 416,53 € für die Laufzeit von 48 Monaten. Anschließend erwirbt die Stadt Oberasbach das Gerät für den Restwert von 1.393,44 €. Grundlage bildet das Angebot der genannten Firma vom 07.07.2011.

Errichtung einer Stromtankstelle in Oberasbach

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 6 dagegen: 4 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss erteilt der Firma ImpleaPlus GmbH, Am Plärrer 43, in 90429 Nürnberg, den Auftrag zur Aufstellung einer Elektroladesäule in der Grünfläche zwischen dem Parkplatz südlich des Netto-Einkaufsmarktes und dem Gehweg entlang der Kurt-Schumacher-Straße. Die Fläche um die Säule wird wasserdurchlässig befestigt. Auch eine Fläche für die Aufstellung für Zweiräder wird befestigt.

Die Elektroladesäule wird mit einer Schuko-Steckdose und einem Mennekes-Stecker ausgerüstet.

.-

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Stadtrat Jäger wegen persönlicher Beteiligung nicht mitgestimmt hat.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Ohlauer Straße

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Ohlauer Straße, bestehend aus dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/8, Gemarkung Oberasbach, wird gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Name: Ohlauer Straße

Nummer: 306

Anfangspunkt: Nord-West-Ecke der Fl.Nr. 302/7, Gemarkung Oberasbach und Nordgrenze der Fl.Nr. 302/14, Gemarkung Oberasbach.

Endpunkt: Nördlich an der Grundstücksgrenze der Fl.Nr.303/5 zwischen den Fl.Nrn. 302/16 und 302/9, Gemarkung Oberasbach und an der Grundstücksgrenze Fl.Nr. 303/20, Gemarkung Oberasbach, zwischen den Fl.Nrn. 302/10 und 302/11, Gemarkung Oberasbach. Östlich an der Einmündung in die Stollberger Straße (BV-Nr. 303) zwischen den Fl.Nrn. 302/7 und 302/11, Gemarkung Oberasbach

Länge: 0,227 km

Straßenbaulast: auf gesamter Länge – Stadt Oberasbach

Widmungsbeschränkungen: keine

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 8:

S-0629

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des Geh- und Radweges zwischen der Jenaer Straße und der Wartburgstraße**

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Verbindungsweg zwischen der Jenaer Straße und der Wartburgstraße wird gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Geh- und Radweg zwischen der Jenaer Straße und der Wartburgstraße

Nummer: 82

Anfangspunkt: Nordostecke der Fl.Nr. 921/16, Gemarkung Oberasbach, Ostgrenze der Fl.Nrn. 921/90 (Wartburgstraße BV-Nr. 52), Gemarkung Oberasbach

Endpunkt: Nordwestecke der Fl.Nr. 920/4, Gemarkung Oberasbach, Westgrenze der Fl.Nr. 929/3 (Jenaer Straße BV-Nr. 262), Gemarkung Oberasbach

Länge: 0,057 km

Straßenbaulast: Auf gesamter Länge – Stadt Oberasbach

Widmungsbeschränkung: Nur für den Fuß- und Radverkehr

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 2 zur Sitzungsniederschrift.

Geh- und Radwegeplan Oberasbach

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss beauftragt das Bauamt, bzw. die Liegenschaftsverwaltung für die nachfolgend genannten Radwegeverbindungen jeweils einen Lageplan auszuarbeiten und die Möglichkeiten des Grunderwerbes zu klären:

- Radwegeverbindung Jahnstraße (Bachstraße– St.-Lorenz-Straße, Trasse 1, 1 a und 1 b gemäß Lageplan
- Radweg von der Sandstraße zum Bibert-Radweg, Umgehung der Treppenanlage, Trasse 2 gemäß Lageplan
- Gänge, zwischen Asbach und Ortsstraße, Trasse 3 gemäß Lageplan, mit Sicherstellung des Bestands der Eichen
- Radwegeverbindung Albrecht-Dürer-Straße – Fichtelstraße, Strecke Nr. 5 gemäß Lageplan
- Radwegeverbindung Fichtelstraße – Thüringer Straße, Strecke Nr. 6 gemäß Lageplan
- Teilstrecke des Allianzrundweges zwischen Rothenburger Straße und Ringstraße, Strecke Nr. 15 gemäß Lageplan
- Teilstrecke des Allianzrundweges, Bereich Verbindungsstraße-West bis Heubücke, Strecke Nr. 16 gemäß Lageplan

Das Bauamt wird beauftragt Zuschussunterlagen auszuarbeiten zur Anmeldung des Ausbaus des vorhandenen Feldweges, zwischen Roßtaler Straße und Milbenweg und des Feldweges zwischen Milbenweg und Linder Weg zum Radweg. Die Breite soll 2,5 bis 3 Meter betragen, damit auch landwirtschaftliche Fahrzeuge den Weg problemlos nützen können.

**Bebauungsplan Nr. 11/1 "Feuerwehrhaus - Rehdorf";
hier: Würdigung der Einwendungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

A) Würdigung der Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Eine zusätzliche oder erneute Grundwasserabsenkung findet durch den Bau des Feuerwehrhauses nicht statt. Das Niveau des Hallenbodens liegt höher als das Gebäude des entlang der Straße vorhandenen Entwässerungsgrabens. Durch diesen werden seit Jahrzehnten das Oberflächenwasser und ein Teil des Schichtenwassers abgeführt.

Es ist vorgesehen, die Gebäudeteile unter Geländeniveau als wasserdichte Wanne auszubilden.

Die ordnungsgemäße Entwässerung, insbesondere die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers ist sichergestellt.

-.-

2. Landratsamt Fürth

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Zu 1.: Abteilung 4 – SG 42 (Untere Naturschutzbehörde):

Das Bauamt beabsichtigt auf der städtischen Fläche, auf der das Feuerwehrhaus gebaut werden soll, Kompensationsmaßnahmen durch die Anpflanzung von standortgerechten Pflanzen durchzuführen, welche zum Ortsbild passen. Als großkronige Bäume sind eine gefüllt blühende Roßkastanie und eine Sommerlinde vorgesehen. Die vier kleinkronigen Bäume bestehen aus 2 Feld-Ahorn und 2 Apfeldorn.

Die herzustellenden Ausgleichsmaßnahmen bzw. Pflanzungen finden in der auf das Ende der Bauphase folgenden Pflanzperiode statt.

Die Stadt Oberasbach wird Abbuchungen vom Ökokonto form- und fristgerecht an die zuständige Fachbehörde melden.

Die Ausgleichsmaßnahmen finden auf dem städtischen Grundstück selbst statt. Demnach erübrigt sich die Eintragung einer Grunddienstbarkeit.

Zu 2. Abteilung 4 – SG 41(SB 412 – Wasserrecht):

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde bereits am Verfahren beteiligt. Diesbezügliche Anregungen und Hinweise werden in die Abwägung eingestellt.

Zu 3. Kreisbrandinspektion des Landkreises Fürth (Kreisbrandrat Dieter Marx):

Die Löschwasserversorgung ist sichergestellt. Unmittelbar vor dem Gebäude befindet sich ein bestehender Unterflurhydrant. Weitere Hydranten sind in unmittelbarer Nähe. Die Wasserleitung ist ausreichend dimensioniert. Die Hauptverkehrsstraße vor dem Gebäude ist ausreichend breit, um der Feuerwehr die Anfahrt zu gewährleisten.

-.-

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach hat Ihren Anregungen bereits im Vorgriff entsprochen, wie aus dem Hinweis Nr. 3 zur Einbeziehungssatzung ersichtlich ist.

-.-

B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/1 „Feuerwehrhaus – Rehdorf“ (Stand: 02.05.2011), bestehend aus dem Satzungsentwurf und der Begründung mit ökologischer Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht und Bodengutachten wird hiermit gebilligt. Die Planunterlagen werden Anlage Nr. 3 der Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TO-Punkt 11:

S-0408/2

**Lärmschutz entlang der Bahnlinie Nürnberg - Ansbach;
hier: Ergebnisse der Schallimmissionsberechnungen entlang der Bahnstrecke im
Stadtgebiet Oberasbach**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss beauftragt das Bauamt auf der Basis des vorliegenden Lärmgutachtens, den baldmöglichsten Bau von Lärmschutzeinrichtungen entlang der Bahnlinie Nürnberg-Ansbach in der Ortsdurchfahrt Oberasbach bei der Deutschen Bahn AG und beim Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen. Grundlage hierfür bieten die Schallimmissionsberechnungen der Ingenieurgesellschaft IBAS, Ingenieurgesellschaft für Bauphysik Akustik und Schwingungstechnik mbH vom 28. Juli 2011.

TO-Punkt 12:

S-0634

Breitbandverkabelung Petershöhe

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss beauftragt die Verwaltung an die Gewerbetreibenden und Selbständigen in der Petershöhe die Fragebögen zur Bedarfsanalyse nach breitbandigem Internetanschluss aus dem Breitbandportal Bayern zu versenden und den erforderlichen Bedarf abzufragen. Anschließend werden die Daten zur Auswertung in das Breitbandportal eingegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Auswertung der Fragebögen und der Klärung der Zuschussfähigkeit die Maßnahme über das Portal der Breitbandinitiative auszuschreiben.

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss befürwortet die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000 € bis 50.000 € im Haushalt 2012.

**Krippenneubau an der Oberasbacher Straße;
hier: Auflassung des Parkplatzes**

Stadtrat Heidl betont, dass man sich in der letzten Sitzung des UBGA gerade für den Planer entschieden hat, weil er die Parkplätze für das Grundstück so günstig angeordnet hat. Dadurch bleibt für die Kinder mehr Freifläche zum Spielen. Er befürwortet daher eine Beschlussfassung, um dem Planer den Auftrag zu geben eine Bebauungsplanänderung zu forcieren. Der Wegfall von ein bis zwei Parkplätzen ist dort akzeptabel.

Stadtrat Hetterich ist der Ansicht, dass das Projekt mit der Beibehaltung des Parkplatzes dort nicht zu verwirklichen ist. Der öffentliche Parkplatz muss wegfallen, wobei der Verlust an Parkplätzen wesentlich größer ist, als die von Stadtrat Heidl angesprochenen zwei Parkplätze.

Stadträtin Hübner-Möbus gibt zu bedenken, dass der bestehende Parkplatz dort völlig deplatziert ist. Der Fortbestand hätte zu Folge, dass auf der zu kleinen Freifläche die Kinder mit Abgasen der an- und abfahrenden Fahrzeuge belastet werden. Außerdem sind die zwei Vollgeschosse für die vorgesehenen vier Gruppen unerlässlich.

Die Vorsitzende betont, dass der Auftrag an einen Planer vergeben wurde, der eine Verschiebung des Parkplatzes vorsah. In der Mitteilungsvorlage sollte auf die Probleme hingewiesen werden, die damit verbunden sind, weil diese in der letzten Sitzung nicht entsprechend gewürdigt worden sind. Dies gilt insbesondere für den vom Stadtrat vorgegebenen Fertigstellungstermin.

Herr Gabriel legt dar, dass bei Beibehaltung der Planung ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 93/1 eingeleitet und durchgeführt werden muss. Hierzu liegt bisher von Planerseite nichts vor. Er macht darauf aufmerksam, dass durch die Bebauungsplanänderung und das erforderliche straßenrechtliche Verfahren im Anfechtungsfall eine durchaus längere Verzögerung beim Baubeginn möglich ist.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Planung im UBGA Zustimmung findet, so dass als nächster Schritt das Verfahren zur Bebauungsplanänderung einzuleiten ist.

Stadträtin Hübner-Möbus bittet darum, die Vorlage zur Bebauungsplanänderung schon in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu behandeln.

Die Vorsitzende sagt eine entsprechende Prüfung zu; falls eine Beschlussfassung nicht möglich sein sollte, wird die Planung trotzdem vorangetrieben. Die Ausarbeitung einer Bebauungsplanänderung dauert, nach Aussage von Herrn Hetterich, mindestens zwei Wochen.

TO-Punkt 14:**Mitteilungen****TO-Punkt 14.1:****M-0632****Altort Oberasbach - Farbgestaltung des Neubaus Milbenweg 1 u.3**

Die Vorsitzende bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage des Bauamtes, sowie die Anlage.

TO-Punkt 14.2:**M-0637****Auflassung des Bahnüberganges, Neubau Straßen- und Fußgängerunterführung**

Die Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage des Bauamtes.

TO-Punkt 14.3:**Weitere Mitteilung**

Die Vorsitzende gibt noch bekannt, dass Herr Mühlfeld vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband am Mittwoch um 17.30 Uhr in Rathaus kommt, um die Kalkulation der Entwässerungsgebühren nichtöffentlich vorzustellen. Alle Stadträte sind dazu eingeladen.

TO-Punkt 15:**Anfragen****TO-Punkt 15.1:****Anfrage StR Peter**

Stadtrat Peter versteht die Aussage in der Mitteilungsvorlage zu TOP 14.1 nicht. Die Gestaltungsfibel trifft andere Regelungen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gestaltungssatzung nicht in Kraft ist. Das Bauvorhaben des Herrn Rohr wurde entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 07/1 ausgeführt. Für weitere Nachfragen bittet Sie Stadtrat Peter sich an Frau Müller zu wenden. Frau Müller wird nach ihrem Urlaub auf Stadtrat Peter zukommen.

TO-Punkt 15.2:**2. Anfrage StR Peter**

Stadtrat Peter bemängelt weiterhin die Gebäudehöhe eines Neubaus im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Gartenäcker“. Er will wissen, ob diese Gebäudehöhe zulässig ist.

TO-Punkt 15.3:**Anfrage StRin Zwanziger Bleifuß**

Stadträtin Zwanziger Bleifuß fragt nach, wie der Sachstand beim defekten Karussell auf dem Spielplatz am Leipziger Platz ist. Sie hat noch keine Antwort auf eine entsprechende Anfrage bekommen.

Beim Spielplatz an der Steiner Straße ist beim Turm der Sinne das Xylophon auszuwechseln. Sie will außerdem wissen, ob einzelne Teile des Turmes abhanden gekommen sind.

TO-Punkt 16:**Bauanträge**

Bauanträge liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

Sitzungsende: 22:08 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Bernd Gabriel
Schriftführer